

Wohnberechtigungsschein (WBS) beantragen

Mit einem Wohnberechtigungsschein (WBS) können Sie in eine Wohnung ("Sozialwohnung") ziehen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Ob Sie einen Wohnberechtigungsschein oder eine "RlvF-Bescheinigung" (unter "Weiterführende Informationen") benötigen, ist von der Wohnung abhängig, die Sie bewohnen wollen. Die Wohnberechtigungsscheine sind in der Regel 1 Jahr gültig und werden bei Einzug in die Wohnung vom Vermieter eingezogen.

Ob Sie berechtigt sind, einen Wohnberechtigungsschein zu erhalten, können Sie überprüfen mit der Wohnberechtigungsschein-Abfrage (unter "Weiterführende Informationen").

Sie können den Antrag für mehrere Personen stellen, wenn die Personen miteinander verwandt sind oder beide Personen eine Partnerschaftserklärung abgeben. Wenn Sie eine Wohngemeinschaft gründen möchten, ist ein gemeinsamer Antrag nicht möglich. Auch eine Zusammenlegung von mehreren Einzel-Wohnberechtigungsscheinen ist ausgeschlossen.

Der Begriff "Dringlichkeit" bzw. "besonderer Wohnbedarf" im WBS-Verfahren

"Der Begriff "Dringlichkeit" ist eine ältere Bezeichnung für den "besonderen Wohnbedarf".

"Besonderer Wohnbedarf" bedeutet nicht eine "bevorzugte schnellere Bearbeitung" des Antrages.

Ein "besonderer Wohnbedarf" kann unter bestimmten Voraussetzungen erteilt werden. Ein WBS mit diesem Vorbehalt, berechtigt zum Bezug einer Sozialbauwohnung, für die das Land Berlin ein Besetzungsrecht hat.

Generelle Voraussetzung für die Anerkennung des "besonderen Wohnbedarfs" ist es, dass der Wohnungssuchende mindestens ein Jahr mit Hauptwohnsitz in Berlin gemeldet ist.

Voraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit
Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Bürger der Europäischen Union
Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der Europäischen Union (EU).
- ausländischer Bürger mit einer Aufenthaltserlaubnis von mindestens 1 Jahr
Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines außerhalb der EU liegenden Landes und besitzen eine Aufenthaltserlaubnis, die mindestens 1 Jahr gültig ist.
-

Volljährig

Ein antragsberechtigter Wohnungssuchender muss in der Regel volljährig sein.

(Ausnahmen sind mit der zuständigen Behörde zu klären)

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein
(unter "Formulare")
Bitte füllen Sie den Antrag und die Anlagen aus. Er muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.
- Einkommenserklärung
Bitte füllen Sie die Einkommenserklärung für jede Person aus. Sie muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.
- Einkommensbescheinigung
Die Einkommensbescheinigung wird vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben.
- Partnerschaftserklärung
Für unverheiratete oder nicht miteinander verwandte Personen kann möglicherweise eine Partnerschaftserklärung notwendig sein.
- Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht
- Meldenachweise (in Kopie)
von allen im Antrag genannten Personen. Für die Meldebescheinigungen entstehen Kosten.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>
- Ausweisdokumente (in Kopie)
von allen Personen, die im Antrag genannt sind
zum Beispiel Personalausweise oder ausländische Reisepässe mit Aufenthaltserlaubnis
- Geburtsurkunde Ihrer Kinder (in Kopie)
wenn Ihre Kinder mit im Antrag genannt werden
- Heiratsurkunde (in Kopie)
wenn Sie verheiratet sind
- Nachweis über einen anderen Familienstand (in Kopie)
Sie sind nicht ledig,
zum Beispiel Scheidungsurteil, Sterbeurkunde
- Vaterschaftsanerkennung (in Kopie)
zum Beispiel bei einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Kind und Sorgerechtsbeschluss
- Schwerbehindertenausweis (in Kopie)
Sie sind schwerbehindert,

Vor- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises

- Mutterpass (in Kopie)
sie sind schwanger,
der Mutterpass mit eingetragener 14.Schwangerschaftswoche
- Semesterbescheinigung (in Kopie)
bei Studierenden,
bei ausländischen Studierenden auch die Bescheinigung über die Dauer des Studiums
- Lebenspartnerschaftsurkunde (in Kopie)
sie haben eine Lebenspartnerschaft geschlossen
- Falls Sie Ausländer sind der Nachweis über das Aufenthalts-Recht (in Kopie)
Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt dazu in der Regel die Kopie Ihres Ausweisdokuments. Falls Sie einem anderen Staat angehören, benötigen Sie einen Aufenthaltstitel, zum Beispiel eine Aufenthalts-Erlaubnis.
- Neben dem Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein können weitere Unterlagen notwendig sein
Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Unterlagen nicht um eine abschließende Aufzählung handeln kann, weil für jede Antragstellerin oder Antragsteller möglicherweise besondere private Angaben und Nachweise benötigt werden.
Hierzu erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages ein Schreiben der Behörde, welche Unterlagen für die Bearbeitung fehlen.

Formulare

- Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS)
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn502.pdf>
- Einkommenserklärung
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn504.pdf>
- Hinweise zur Einkommenserklärung
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn504H.pdf>
- Einkommensbescheinigung
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn504a.pdf>
- Partnerschaftserklärung
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn550.pdf>
- Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn549a.pdf>
-

Antrag Bescheinigung für Eigentumsmaßnahmen bzw. auf eine Genehmigung der Selbstnutzung nach § 7 Abs. 3 WoBindG

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn516.pdf>

- Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn502a.pdf>

- Anzeige über das Freiwerden einer Wohnung gemäß § 4 Abs. 1 des Wohnungsbindungsgesetzes bzw. § 6 Abs. 1 des Belegungsbindungsgesetzes

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn509.pdf>

- Bezugsmitteilung, Überlassungs- und Vermietungsmitteilung

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn514.pdf>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG) § 27
https://www.gesetze-im-internet.de/wofg/__27.html
- Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG) § 5
https://www.gesetze-im-internet.de/wobindg/__5.html

Weiterführende Informationen

- RlvF-Bescheinigung
<https://service.berlin.de/dienstleistung/326810/>
- Wohnberechtigungsschein-Abfrage
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wbs/index.shtml>

Hinweise zur Zuständigkeit

Wohnungsamt des Bezirks, in dem Sie wohnen. Wohnen Sie nicht in Berlin kann ein Wohnungsamt ausgewählt werden.

Die Beantragung erfolgt schriftlich. Eine Terminbuchung ist nicht notwendig.

Informationen zum Standort

Bürgeramt 2.0 Ausbildungsbürgeramt Schlesische Str.

Anschrift

Schlesische Straße 27 A
10997 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

16.07.2020

Wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie können die Berliner Ämter für Bürgerdienste noch nicht zu einem regulären Betrieb zurückkehren. Die aktuelle Lage ermöglicht eine schrittweise Erhöhung des Publikumsverkehrs, so dass die Bürgerämter ihren Service wieder erweitern. Der maximale Schutz der Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden hat jedoch auch weiterhin oberste Priorität. Spontanes Erscheinen ohne Termin ist nach wie vor aus Gründen des Infektionsschutzes nicht möglich.

Die Bearbeitung von Anliegen wie z.B. Anmeldung einer Wohnung, Beantragung eines Personalausweises oder Reisepasses erfolgt deshalb nur mit Termin. Terminvereinbarungen sind im Internet oder über die zentrale Behördennummer 115 möglich.

Folgende Leistungen sind weiterhin nur schriftlich oder per E-Mail buergeramt@ba-fk.berlin.de und ggf. über Online-Angebote möglich:

Beantragung einer Meldebescheinigung - Bitte den Verwendungszweck angeben
Beispiel: 0332000568311, Mustermann, MaxAuskunft aus dem Melderegister -
Bitte den Verwendungszweck angeben Beispiel: 0332000568311, Mustermann,
MaxBeantragung von Führungszeugnissen - Bitte den Verwendungszweck
angeben Beispiel: 0932000001968, Mustermann,
MaxGewerbezentralregisterauskunft - Bitte den Verwendungszweck angeben
Beispiel: 0932000001968, Mustermann, MaxAbmeldung einer WohnungAntrag
auf WohngeldAntrag auf Erteilung eines WohnberechtigungsscheinsWiderspruch
gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

- Erweiterte Zahlungsmöglichkeiten:
Bei uns können Sie mit GIROCARD / EC-Karte, VISA CARD oder MASTER CARD (jeweils mit PIN) bezahlen.

Nahverkehr

U-Bahn U1 - Schlesisches Tor
Bus 165, 265, N65 - Taborstr.

Kontakt

Telefon: 115
Fax: (030) 90298-2999
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>
E-Mail: buergeramt@ba-fk.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 24.09.2021